

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Luhe-Wildenau

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Markts Luhe-Wildenau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

I. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat des Markts Luhe-Wildenau hat in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** des Markts Luhe-Wildenau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gelpertsricht“ erfolgt parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 8,7 ha und liegt östlich von Gelpertsricht. Er umfasst das Flurstücke 1186 der Gemarkung Neudorf b. Luhe. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Markts Luhe-Wildenau hat in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** des Markts Luhe-Wildenau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 24.06.2021 - liegt in der Zeit

von 21.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022

im Rathaus des Markts Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau während der Öffnungszeiten

Mo-Fr:	08:00-12:00 Uhr
Do:	08:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.luhe-wildenau.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung oder per Email an poststelle@luhe-wildenau abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Luhe-Wildenau, den 04.02.2022



Sebastian Hartl

Erster Bürgermeister

angeheftet am 07.02.2022

abgenommen am _____

f.d.Richtigkeit _____